

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:215789-2016:TEXT:DE:HTML>

Deutschland-Ansbach: Öffentlicher Verkehr (Straße)
2016/S 121-215789

Vorinformation für öffentliche Dienstleistungsaufträge

Standardformular für Bekanntmachungen gemäß Artikel 7.2 der Verordnung 1370/2007, die innerhalb eines Jahres vor dem Beginn des Ausschreibungsverfahrens oder der direkten Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht werden müssen.

Verordnung 2007/1370

Abschnitt I: Zuständige Behörde

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Landkreis Ansbach
Crailsheimstraße 1
Zu Händen von: Herrn Schiller
91522 Ansbach
Deutschland
Telefon: +49 9814682401
E-Mail: peter.schiller@landratsamt-ansbach.de
Fax: +49 981468182419

Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen

I.2) Art der zuständigen Behörde

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeit(en)

Stadtbahn/Kleinbahn, U-Bahn, Straßenbahn, Oberleitungsbus oder Busdienste

I.4) Auftragsvergabe im Namen anderer zuständiger Behörden

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Durchführung integrierter öffentlicher Personenverkehrsdienste auf der Straße im Linienbündel 1.

II.1.2) Art des Auftrags, vom öffentlichen Verkehrswesen abgedeckte(r) Bereich(e)

Dienstleistungskategorie Nr T-05: Busverkehr (innerstädtisch/regional)
Vom öffentlichen Verkehrswesen abgedeckte Bereiche
Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Landkreis Ansbach.
NUTS-Code DE256

II.1.3) Kurze Beschreibung des Auftrags

Der Landkreis Ansbach als Aufgabenträger beabsichtigt, die Verkehrsleistung im Linienbündel 1 mit Wirkung zum Fahrplanwechsel im Dezember 2017 im offenen Verfahren europaweit auszuschreiben. Es handelt sich um Personenbeförderung im Linienverkehr auf den VGN-Linien 805, 807, 813 und 814. Die Laufzeit beträgt vier Jahre, vom Fahrplanwechsel im Dezember 2017 bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2021.

Der öffentliche Auftraggeber kommt mit dieser Information seiner Veröffentlichungspflicht nach Art. 7 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 sowie § 8a Abs. 2 Personenbeförderungsgesetz nach. Für weitere Einzelheiten und hinsichtlich der Frist nach § 12 Abs. 6 Satz 1 Personenbeförderungsgesetz wird auf die Ausführungen unter Abschnitt VI.1) verwiesen.

II.1.4) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

60112000

II.1.5) Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Vergabe von Unteraufträgen ist beabsichtigt: ja

Wert oder Anteil des Auftrags, der an Dritte vergeben werden soll:
unbekannt

Kurze Beschreibung des Wertes/Anteils des Auftrags, der an Unterauftragnehmer vergeben werden soll: Entsprechend Art. 4 Abs. 7 der VO (EG) 1370/2007 ist ein bedeutender Teil der öffentlichen Personenverkehrsdienste durch den Auftragnehmer selbst zu erbringen.

II.2) Menge und/oder Wert der Dienstleistungen:

4 Linien im Linienbündel 1 (Linien 805, 807, 813 und 814).

II.3) Geplanter Beginn und Laufzeit des Auftrags oder Schlusstermin

Beginn: 9.12.2017

Laufzeit in Monaten: 48 (ab Auftragsvergabe)

II.4) Kurze Beschreibung der Art und des Umfangs der Bauleistungen

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Kostenparameter für Ausgleichszahlungen:

III.1.2) Informationen über ausschließliche Rechte:

Ausschließliche Rechte werden eingeräumt: nein

III.1.3) Zuteilung der Erträge aus dem Verkauf von Fahrscheinen:

III.1.4) Soziale Standards:

III.1.5) Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen:

III.1.6) Sonstige besondere Bedingungen:

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

III.2.2) Technische Anforderungen

III.3) Qualitätsziele für Dienstleistungsaufträge

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Verfahrensart

Offen

IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

IV.3) Verwaltungsangaben

IV.3.1) Aktenzeichen:

IV.3.2) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen

IV.3.3) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

26.7.2017

IV.3.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können

Deutsch.

IV.3.5) Bindefrist des Angebots

IV.3.6) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Zusätzliche Angaben:

A. Hinweis auf Frist für eigenwirtschaftliche Genehmigungsanträge

Gemäß § 8a Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 12 Abs. 6 Satz 1 PBefG ist ein Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für einen eigenwirtschaftlichen Verkehr mit Kraftfahrzeugen im Linienverkehr spätestens drei Monate nach der Vorabbekanntmachung bei der zuständigen Genehmigungsbehörde zu stellen. Diese Frist wird durch vorliegende Vorinformation für sämtliche von der beabsichtigten Vergabe umfassten Linienverkehre (siehe Abschnitt II.1.3)) ausgelöst. Der Betrieb der oben genannten Linien ist zum Fahrplanwechsel im Dezember 2017 aufzunehmen. Bestehende Genehmigungen im Linienbündel 1 laufen zu diesem Zeitpunkt aus.

B. Vergabe als Gesamtleistung

Die Vergabe der unter Abschnitt II.1.3) genannten Verkehre ist als Gesamtleistung beabsichtigt (vgl. § 8a Abs. 2 Satz 4 i.V.m. § 13 Abs. 2a Satz 2 Personenbeförderungsgesetz). Eigenwirtschaftliche Anträge (siehe A), die sich nur auf Teilleistungen beziehen, sind nach Maßgabe des § 13 Abs. 2a Satz 2 Personenbeförderungsgesetz zu versagen.

C. Anforderungen

Gemäß § 8a Abs. 2 Satz 3 i.V.m. § 13 Abs. 2a Sätze 2 ff. Personenbeförderungsgesetz werden Anforderungen an die Verkehre hinsichtlich Fahrplan, Beförderungsentgelt und Standards festgelegt.

Diese Anforderungen sind in einem ergänzenden Dokument „Zusätzliche Angaben im Rahmen der Vorabbekanntmachung nach Art. 7 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 gemäß § 8a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2a Personenbeförderungsgesetz“ (einschließlich Anlagen) zusammengefasst (vgl. § 8a Abs. 2 Satz 5 PBefG).

Das ergänzende Dokument enthält wesentliche Anforderungen im Sinne von § 13 Abs. 2a Sätze 3-5 PBefG. Diese Anforderungen sind nach Maßgabe des § 13 Abs. 2a Sätze 2 ff. Personenbeförderungsgesetz relevant für die Genehmigungsfähigkeit eigenwirtschaftlicher Anträge (siehe A).

Das ergänzende Dokument „Zusätzliche Angaben im Rahmen der Vorabbekanntmachung nach Art. 7 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 gemäß § 8a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2a Personenbeförderungsgesetz“ (einschließlich Anlagen) steht als download unter folgendem Link zur Verfügung:
<https://cloud.landkreis-ansbach.de/index.php/s/RLr9tKr9bgC89cK>

VI.2) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.2.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer Nordbayern, Regierung von Mittelfranken
Promenade 27 (Schloss)
91522 Ansbach
Deutschland

VI.2.2) Einlegung von Rechtsbehelfen

VI.2.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

VI.3) Bekanntmachung der Auftragsvergabe:

VI.4) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

20.6.2016